

## ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

### **Lückenlose Arbeitszeitaufzeichnung Ehrlichkeit und Transparenz zu Arbeitszeiten**

In einem Grundsatzurteil hat der EuGH (14.05.2019, C-55/18, CCOO gegen Deutsche Bank SAE) entschieden, dass die Arbeitszeitrichtlinie nicht nur verschiedene Begrenzungen der Arbeitszeiten von Arbeitnehmern enthält, sondern auch eine Pflicht der Arbeitgeber, die täglichen Arbeitszeiten genau zu dokumentieren. Daraus folgt, dass die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber verpflichten müssen, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzurichten, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann.

Ohne ein System mit dem die tägliche Arbeitszeit eines jeden Arbeitnehmers gemessen wird, kann jedoch eine objektive und verlässliche Bestimmung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, und somit auch der geleisteten Überstunden sowie der Einhaltung von Höchstarbeits- und Ruhezeiten, nicht gewährleistet werden. So ist es für Arbeitnehmer schwer bzw. praktisch unmöglich ihre Rechte durchzusetzen

Deshalb entschied das Höchstgericht der EU, dass alle EU-Staaten dafür zu sorgen haben, dass Arbeitgeber ein objektives, verlässliches und zugängliches System einrichten zu haben, mit dem die tägliche Arbeitszeit eines jeden Arbeitnehmers gemessen werden kann.

Leider sind gerade die Dienstgeber in den meisten Spitälern und Gesundheitseinrichtungen Österreichs säumig die Entscheidung des EuGH umzusetzen!

Dadurch, dass die Dienstzeit des „Kommen und Gehens“ in Spitälern und Gesundheitsbetrieben manuell in die Arbeitszeit-Aufzeichnungssysteme eingetragen werden, werden sehr oft vor allem die „5, 10, 12, ... länger bleiben müssen“ nicht aufgezeichnet.

Daraus wiederum ergibt sich eine „falsche“ Arbeitszeitaufzeichnung für ArbeitnehmerInnen! Ein echter Lohn- und Gehaltsverlust entsteht für ArbeitnehmerInnen, aus dem nur der Dienstgeber profitiert!

Diese Benachteiligung von ArbeitnehmerInnen zum Vorteil der Dienstgeber ist auch ein Gleichbehandlungs- und Diskriminierungsthema, da zum überwiegenden Teil Frauen in Spitälern und Gesundheitseinrichtungen arbeiten.

Diese Diskriminierung muss ausgeräumt werden und europäische Rechtsprechung muss auch in allen Gesundheitseinrichtungen in Österreich Einzug finden.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

## **ANTRAG**

die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher die zuständigen Bundesminister auf, dass die Rechtsprechung des EuGH zu einem objektiven und „unbestechlichen“ Aufzeichnungssystem in den Spitälern und Gesundheitseinrichtungen in Österreich gesetzlich verpflichtend umgesetzt werden muss!

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion

FO DI (FH) Johann Grünwald  
Salzburg, am 12. Mai 2021